

## NOCH EINMAL: יְהוֹשֻׁעַ, 1 SAMUEL 1 UND DER ANFANG DES DEUTERONOMISTISCHEN GESCHICHTSWERKS

### I. „SAMUEL AMONG THE DEUTERONOMISTS?“

2011 leitete Cynthia Edenburg gemeinsam mit Juha Pakkala auf dem Annual Meeting der Society for Biblical Literature ein Panel der Deuteronomistic History Section, das sich der Frage nach dem Verhältnis der Samuelbücher zum Phänomen des Deuteronomismus widmete. Die Fragestellung „Is Samuel among the Deuteronomists?“<sup>1</sup> sprach damals und spricht heute einen wichtigen Punkt bei der Rekonstruktion der Entstehungsgeschichte der Vorderen Propheten an.

Der folgende Beitrag, Cynthia Edenburg mit den besten Glück- und Segenswünschen gewidmet, möchte eine späte marginale Ergänzung zur damaligen Diskussion darstellen. Mit ihrer jüngsten Monographie hat Cynthia die literarische Nahtstelle von Richter und Samuel über die sogenannten „Anhänge“ in Jdc 17–21 in den Fokus genommen<sup>2</sup>. Im Folgenden soll nun – erneut oder „noch einmal“ – dieselbe echte oder vermeintliche Zäsur in den Blick kommen, nun aber aus der anderen Richtung, von Samuel aus, betrachtet.

### II. DAS DEUTERONOMISTISCHE GESCHICHTSWERK – ANFANG? ENDE? EXISTENZ?

Die Bedeutung des literarischen Übergangs vom Richterbuch zu den Samuelbüchern ergibt sich daraus, dass hier eine der Stellen liegt, die bei der Diskussion von zwei der drei Fragen, die seit nunmehr zwei bis drei Jahrzehnten verstärkt an die These eines Deuteronomistischen Geschichtswerks gerichtet werden, eine besondere Rolle spielt. Diese drei Fragen sind, als solche, denkbar einfach: (1) Wo lag der ursprüngliche Anfang

1. Vgl. die daraus resultierende Publikation C. EDENBURG – J. PAKKALA (Hgg.), *Is Samuel among the Deuteronomists? Current Views on the Place of Samuel in a Deuteronomistic History* (Ancient Israel and Its Literature, 16), Atlanta, GA, Society of Biblical Literature, 2013.

2. Vgl. C. EDENBURG, *Dismembering the Whole: Composition and Purpose of Judges 19–21* (Ancient Israel and Its Literature, 24), Atlanta, GA, SBL Press, 2016.

eines deuteronomistischen Geschichtswerks? (2) Wo lag sein ursprüngliches Ende? (3) Gab es überhaupt jemals einen Erzählzusammenhang, der mit dem Etikett „dtrG“ sachgemäß und sinnvoll beschrieben wäre<sup>3</sup>?

Die dritte Frage, von Ernst Axel Knauf bereits vor knapp zwanzig Jahren auf der Grundlage des Arguments der theologischen und stilistischen Unterschiede der Bücher zwischen Dtn und Reg dergestalt beantwortet, „[that T]he hypothesis of a ‚DtrH‘ [...] must be abandoned“<sup>4</sup>, entscheidet sich nicht zuletzt an durchaus heterogenen Sichtweisen davon, was eigentlich als „deuteronomistisch“ zu bezeichnen sei. In der Tat ist die seinerzeit aufgeworfene Frage, „What makes a text *deuteronomistic*?“<sup>5</sup>, gerade in den Samuelbüchern nicht einfach zu beantworten. Das sprachliche oder stilistische Kriterium führt nicht sehr weit, und der entsprechende Befund bleibt zumeist uneindeutig<sup>6</sup> – in den Worten Graeme Aulds: „I also wonder more and more [...] *whether* whoever-did-what should be called ‚Deuteronomists‘“<sup>7</sup>.

Die zweite Frage, die nach dem ursprünglichen Ende eines „deuteronomistisch“ zu nennenden Erzählwerks, hängt natürlich mit der

3. Vgl. dazu den forschungsgeschichtlichen Überblick bei Th. RÖMER, *The So-Called Deuteronomistic History: A Sociological, Historical and Literary Introduction*, London, T&T Clark, 2007, S. 13-43.

4. E.A. KNAUF, *Does ‚Deuteronomistic Historiography‘ (DtrH) Exist?*, in A. DE PURY – Th. RÖMER – J.-D. MACCHI (Hgg.), *Israel Constructs Its History: Deuteronomistic Historiography in Recent Research* (JSOT.S, 306), Sheffield, Sheffield Academic Press, 2000, 388-398, S. 398.

5. L.S. SCHEARING, *Introduction*, in EAD. – S.L. MCKENZIE (Hgg.), *Those Elusive Deuteronomists: The Phenomenon of Pan-Deuteronomism* (JSOT.S, 268), Sheffield, Sheffield Academic Press, 1999, 13-19, S. 13.

6. Ein Beispiel für diese Problematik bietet etwa der Begriff des גייד. Alexander Fischer weist alle Belege in Sam–Reg deuteronomistischen Händen zu (vgl. A.A. FISCHER, *Von Hebron nach Jerusalem: Eine redaktionsgeschichtliche Studie zur Erzählung von König David in II Sam 1–5* [BZAW, 335], Berlin – New York, De Gruyter, 2004, S. 220; Fischer folgend: H. BEZZEL, *Saul: Israels König in Tradition, Redaktion und früher Rezeption* [FAT, 97], Tübingen, Mohr Siebeck, 2015, S. 175). Moshe Weinfeld unterscheidet in seiner klassischen Aufstellung von „Deuteronomic Phraseology“ dagegen eine vordeuteronomistische, quellenhafte Idiomatik bei den Samuelbelegen und in 1 Reg 1,35 von einem deuteronomistischen Gebrauch in 1 Reg 14,7; 16,2 (vgl. M. WEINFELD, *Deuteronomy and the Deuteronomic School*, Oxford, Clarendon, 1972, S. 355) – im Deuteronomium selbst findet sich der Terminus freilich gar nicht, dafür, mit 21 Belegen, am häufigsten in 1–2 Chr. Man mag mit Recht fragen, inwiefern hier eine Klassifizierung als „deuteronomistisch“ sinnvoll ist.

7. G. AULD, *The Deuteronomists and the Former Prophets, or What Makes the Former Prophets Deuteronomistic?* [1999], in ID., *Samuel at the Threshold: Selected Works of Graeme Auld*, Aldershot, Ashgate, 2004, 185-191, S. 185 (Hervorhebung Auld).

grundsätzlichen Beurteilung und Datierung des Phänomens „Deuteronomismus“ eng zusammen, soll hier und heute aber eine untergeordnete Rolle spielen<sup>8</sup>.

Die Betrachtung der Naht zwischen Richter und Samuel, um die es in diesem Beitrag gehen soll, berührt dagegen insbesondere die erste der drei genannten Anfragen. Martin Noth gelangte bekanntlich zu seiner These eines von Dtn bis 2 Reg reichenden Erzählwerks durch die dreifache Beobachtung, dass er (a) zwischen Jos und Reg deuteronomistische Bearbeitungen fand, wie er sie, (b), der Sprache nach, zwischen Gen und Num meinte nicht ausmachen zu können. Da sich aber (c) der Beginn des Josuabuches in Jos 1 als Anfang eines Erzählwerks nicht eignet, war das Deuteronomium mit zu berücksichtigen. Dtn 1 schien nun beide gewünschte Kriterien zu erfüllen, den erforderlichen Stil ebenso wie mit אלה הדברים eine klare Überschrift, durch die ein Neueinsatz angezeigt werde: „Daher ergibt sich der Schluß, daß wir es in Dtn. 1–3(4) nicht mit einer Einleitungsrede zum deuteronomischen Gesetz, sondern mit dem Eingang des deuteronomistischen Geschichtswerkes zu tun haben, daß dieses letztere also mit Dtn. 1,1 beginnt“<sup>9</sup>. Dies freilich musste mit den Trümmern eines zerschlagenen Hexateuch erkauf werden, ließ doch der nach Abtrennung des Bücherzusammenhangs Dtn bis Reg zurückbleibende Tetrateuch die Israeliten voller Verheißung und ohne Erfüllung zwar nicht in der Luft hängend, aber doch im Ostjordanland campierend zurück. Noths Erklärung dafür war, dass der (aus dem Milieu von P stammende) Pentateuchredaktor die in der alten Überlieferung durchaus vorhandene Landnahmeerzählung mangels Interesse an dieser Thematik „einfach weggelassen“<sup>10</sup> habe. Die in Num durchaus vorhandenen Vorverweise auf die Landnahme, insbesondere in Num 20–35, entstammten Harmonisierungsbestrebungen einer nachpriesterschriftlichen Post-Pentateuch-Redaktion<sup>11</sup>.

Mit der These, die Geschichte der Landnahme als Abschluss einer vordeuteronomistischen und vorpriesterschriftlichen Exoduserzählung sei keineswegs verlorengegangen, sondern es lasse sich über Num 20,1–25,1a\*; Dtn 34,5f.; Jos 2,1 bzw. 3,1 sehr wohl der ursprüngliche Erzählfaden rekonstruieren, der sekundär durch das Deuteronomium unterbrochen

8. Vgl. dazu E. AURELIUS, *Zukunft jenseits des Gerichts: Eine redaktionsgeschichtliche Studie zum Enneateuch* (BZAW, 319), Berlin – New York, De Gruyter, 2003, S. 21–57.

9. M. NOTH, *Überlieferungsgeschichtliche Studien: Die sammelnden und bearbeitenden Geschichtswerke im Alten Testament*, Tübingen, Niemeyer, 1967, S. 14.

10. M. NOTH, *Überlieferungsgeschichte des Pentateuch*, Stuttgart, Kohlhammer, 1948, S. 16; vgl. ID., *Überlieferungsgeschichtliche Studien* (Anm. 9), S. 210.

11. Vgl. NOTH, *Überlieferungsgeschichtliche Studien* (Anm. 9), S. 192–206.

worden sei<sup>12</sup>, konnte Reinhard Kratz einerseits die im Postulat verlorener Texte liegende große Schwäche in der Theorie Noths heilen. Andererseits legte er insofern die Axt an ihre Wurzel, als unter dieser Perspektive Dtn 1–3, der oben zitierten Deutung Noths diametral entgegengesetzt, primär der Einfügung des deuteronomischen Gesetzeskorpus in die Exodus-Landnahme-Erzählung dienten und somit nicht Anfang eines selbständigen Erzählwerks gleich welchen Endes gewesen sein konnten<sup>13</sup>. Christoph Levin konstatiert entsprechend: „Man tut gut daran, für den Beginn des Geschichtswerks von Dtn 1–3 abzusehen“<sup>14</sup>.

Andere Beobachtungen, für sich genommen nicht neu, traten hinzu, so etwa der Umstand, dass im Richterbuch ein, wenn auch „nur cum grano salis“<sup>15</sup> so zu nennendes zyklisches geschichtstheologisches Konzept durch-exerziert wird, nach welchem sich der Abfall von JHWH unmittelbar an der betreffenden Generation als Feindbedrückung auswirkt, während Sam-Reg ein eher lineares, teleologisches Denkmuster zugrunde liegt: Schuld akkumuliert sich hier über einen längeren Zeitraum bis zum Zeitpunkt der Entladung des Zornes JHWHs.

Darüber hinaus fiel der Umstand auf, dass die wohl zurecht deuteronomistisch genannte Beurteilungsformel vom „Tun des Bösen in den Augen“ in Jos und Jdc in der Regel einen Verstoß gegen das erste Gebot bezeichnet, während in 1–2 Reg damit zunächst die Nichtbeachtung der Kultzentralisation angeklagt wird<sup>16</sup>. Zusammengenommen führten diese Punkte

12. Vgl. R.G. KRATZ, *Die Komposition der erzählenden Bücher des Alten Testaments: Grundwissen der Bibelkritik* (UTB, 2157). Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 2000, S. 291f.

13. Anders, im Sinne Noths den Charakter von Dtn 1–3 „zunächst als Einleitung und nicht als Überleitung“ bestimmend, dagegen Th. RÖMER, *Entstehungsphasen des „deuteronomistischen Geschichtswerkes“*, in M. WITTE – K. SCHMID – D. PRECHEL – J.Ch. GERTZ (Hgg.), *Die deuteronomistischen Geschichtswerke: Redaktions- und religionsgeschichtliche Perspektiven zur „Deuteronomismus“-Diskussion in Tora und Vorderen Propheten* (BZAW, 365), Berlin – New York, De Gruyter, 2006, 45-70, S. 53.

14. Chr. LEVIN, *Nach siebzig Jahren: Martin Noths Überlieferungsgeschichtliche Studien*, in ZAW 125 (2013) 72-92, S. 89.

15. E. WÜRTHWEIN, *Erwägungen zum sog. deuteronomistischen Geschichtswerk: Eine Skizze*, in Id., *Studien zum Deuteronomistischen Geschichtswerk* (BZAW, 227), Berlin – New York, De Gruyter, 1994, 1-11, S. 8.

16. Vgl. AURELIUS, *Zukunft* (Anm. 8), S. 184f. In 1–2 Sam freilich begegnet die Formel nur zweimal, 1 Sam 15,19 und 2 Sam 12,9, beide Male in Kontexten, die sicherlich nicht einer ältesten deuteronomistischen Samuelfassungen angehören. Erneut stellt sich die Frage: „Is Samuel among the Deuteronomists?“, vgl. R. MÜLLER, *1 Samuel 1 as the Opening Chapter of the Deuteronomistic History?*, in EDENBURG – PAKKALA (Hgg.), *Is Samuel among the Deuteronomists?* (Anm. 1), 207-223, S. 220 Anm. 53. Für Juha Pakkala ist genau die Frage der Kultzentralisation in Sam der springende Punkt, Jos, Jdc und Sam einerseits von Dtn und Reg andererseits abzugrenzen, vgl. J. PAKKALA, *Deuteronomy and 1–2 Kings in the Redaction of the Pentateuch and Former Prophets*, in K. SCHMID – R.F. PERSON, JR. (Hgg.), *Deuteronomy in the Pentateuch, Hexateuch, and the Deuteronomistic History* (FAT, II/56), Tübingen, Mohr Siebeck, 2012, 133-162, S. 148f.

Provan<sup>17</sup>, Würthwein<sup>18</sup>, Schmid<sup>19</sup> und Kratz<sup>20</sup> zu der verschiedentlich rezipierten These<sup>21</sup>, der erste Anfang eines deuteronomistisch zu nennenden Erzählwerkes sei in 1 Sam 1,1 zu finden: ׀יהי איש אחד „es war einmal ein gewisser Mann“.

### III. EINE VORDEUTERONOMISTISCHE „WAYÉHÍ ’iš COLLECTION“<sup>22?</sup>

#### 1. Die These Levins und Müllers

Christoph Levin und, ihm folgend, Reinhard Müller, führen nun freilich eine Beobachtung ins Feld, die dieser Ansicht zu widersprechen scheint: Der Erzählanfang ׀יהי איש findet sich nicht nur in 1 Sam 1,1 und 9,1, sondern auch in Jdc 13,2; 17,1 und – in der Formulierung leicht differierend – in Jdc 19,1. Auf dieser Grundlage formulieren Levin und Müller nun die These, hier habe man es mit einer vordeuteronomistischen, einst selbständig überlieferten Sammlung von Erzählungen zu tun, „that comprised the Samson cycle (Jdc 13–16\*), the Micah narrative (Jdc 17–18\*), the narrative about Samuel’s birth and childhood (1 Sam 1–3\*), and the narrative of Samuel anointing Saul (1 Sam 9–10\*)“<sup>23</sup>. Die Konsequenz liegt auf der Hand: Wenn es ein Überlieferungsstück gäbe oder gegeben habe, das bereits vordeuteronomistisch die Verbindung des späteren Richterbuches mit dem späteren Samuelbuch vorbereitet habe, wäre es in

17. Mit einem ursprünglichen Ende bei Hiskia, vgl. I.W. PROVAN, *Hezekiah and the Books of Kings: A Contribution to the Debate about the Composition of the Deuteronomistic History* (BZAW, 172), Berlin – New York, De Gruyter, 1988, S. 164-168.

18. Vgl. WÜRTHWEIN, *Erwägungen* (Anm. 15), S. 10f.

19. Vgl., eher beobachtend denn thetisch formuliert, K. SCHMID, *Erzväter und Exodus: Untersuchungen zur doppelten Begründung der Ursprünge Israels innerhalb der Geschichtsbücher des Alten Testaments* (WMANT, 81), Neukirchen-Vluyn, Neukirchener Verlag, 1999, S. 31; entschiedener dann ID., *Literaturgeschichte des Alten Testaments: Eine Einführung*, Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2008, S. 80.

20. Vgl. KRATZ, *Komposition* (Anm. 12), S. 175.

21. Vgl. u.a. AURELIUS, *Zukunft* (Anm. 8), S. 93f. mit Anm. 101; J.Ch. GERTZ, *Tora und Vordere Propheten*, in ID. et al. (Hgg.), *Grundinformation Altes Testament: Eine Einführung in Literatur, Religion und Geschichte des Alten Testaments* (UTB, 2745), Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 2010, 193-311, S. 289. Anhand der Analyse der Deuteronomismen gelangt auch Walter Groß zur These, Jdc sei als Verbindung zwischen Sam-Reg und (bei ihm) Dtn-Jos geschaffen worden (vgl. W. GROSS, *Das Richterbuch zwischen DtnG und Enneateuch*, in H.-J. STIPP (Hg.), *Das deuteronomistische Geschichtswerk* (ÖBS, 39), Frankfurt a.M., Lang, 2011, 177-205, S. 200f.

22. CH. LEVIN, *On the Cohesion and Separation of Books within the Enneateuch*, in Th.B. DOZEMANN – Th. RÖMER – K. SCHMID (Hgg.), *Pentateuch, Hexateuch, or Enneateuch? Identifying Literary Works in Genesis through Kings* (Ancient Israel and Its Literature, 8), Atlanta, GA, Society of Biblical Literature, 2011, 127-154, S. 136.

23. MÜLLER, *1 Samuel I* (Anm. 16), S. 215; vgl. LEVIN, *Nach siebzig Jahren* (Anm. 14), S. 88.

hohem Grade unwahrscheinlich, dass die ersten Deuteronomisten diese schöne „*wayěhî 'iš* collection“ zugunsten eines Erzähleinstiegs bei Samuel aufgespalten hätten. Mithin wäre die These einer ersten deuteronomistischen Samuel-Könige-Rolle unwahrscheinlich geworden, wenn nicht gar widerlegt. So sieht es auch Levin, wenn er folgernd konstatiert: „At no time was there [...] a Deuteronomistic History composed only of the books of Samuel and Kings“<sup>24</sup>.

Diese charmante Idee eines geographisch mehr oder weniger gut verbundenen Simson-Micha-Samuel-Saul-Büchleins, das in sich durchaus unterschiedliche Begebenheiten aus dem Leben durchaus unterschiedlicher Gestalten vereinigt hätte und im Falle der letzten von ihnen ausgerechnet an der Stelle abbricht, an der es spannend wird – nämlich nach Sauls Salbung oder Erwählung, aber vor seiner Krönung – soll nun im Folgenden auf ihre Argumente hin befragt werden. Damit zusammenhängend sollen gleichfalls – und zunächst – die in diesem Zusammenhang ins Feld geführten Gegenargumente gegen einen (deuteronomistischen) Erzählzusammenhang von 1 Sam 1–2 Reg 25 geprüft werden.

## 2. Die Argumente gegen 1 Sam 1 als Beginn einer dtr Sam-Reg-Erzählung

Nach meiner Zählung führen Levin und Müller insgesamt sechs Argumente gegen die These vom Anfang eines deuteronomistischen Geschichtswerks in 1 Sam 1,1 an:

(1) Die genannte und bekannte unterschiedliche Art, geschichtliche Zusammenhänge deutend darzustellen, nämlich eher zyklisch im Richterbuch und eher linear bei der Geschichte der Königszeit, lasse sich nicht redaktionskritisch auswerten. Der erste Deuteronomist sei hier schlicht an die Vorgabe seiner Quellen gebunden gewesen: „However, the redactor did not have a free hand everywhere; he was dependent on the tradition he used“<sup>25</sup>. Wenn man dieser Logik folgt und einmal annimmt, dass die dem späteren Richterbuch zugrundeliegenden Überlieferungen bereits intrinsisch ein eher zyklisches geschichtstheologisches Konzept gleichsam als Potenz in sich getragen oder aufgrund ihres wie auch immer gearteten Charakters eine derartige Zusammenstellung eher nahegelegt hätten als die Quellen der Samuelbücher, so erscheint freilich gerade dann die „*wayěhî 'iš* collection“ als ein merkwürdiges Zwitterwesen. Anders gesagt: Was an ihr mag den Redaktor veranlasst haben, einen Teil von ihr, nämlich die Simson-Geschichte, samt dem womöglich anzunehmenden vorgeschalteten

24. LEVIN, *Cohesion* (Anm. 22), S. 152f.

25. *Ibid.*, S. 134.

Gideonzyklus in Jdc 6–8\*<sup>26</sup>, eher einem zyklischen Geschichtskonzept zuzuweisen, Micha mit Jdc 17 in das nun nicht mehr besonders zyklische Konzept der königslosen Zeit, da „jeder tat, was ihn recht dünkte“ einzuordnen, und die Episoden zu Samuel und Saul als eher für einen linearen Erzählablauf geeignet zu betrachten? Der Grundbestand der entsprechenden Stücke, wie auch immer man ihn fassen mag, scheint mir diese Aufteilung auf mindestens zwei unterschiedliche geschichtstheologische Konzepte nicht zwingend vorzugeben.

(2) Auf einer methodologisch grundsätzlicheren Ebene liegt das zweite Argument, wonach die redaktionskritische Unterscheidung eines ersten, einzig an der Kultzentralisation interessierten Deuteronomismus von einer deuteronomistischen Weiterentwicklung, die sich nunmehr an der Alleinverehrung JHWHs im Sinne des Ersten Gebots orientiere, nicht zu vollziehen sei: „[T]he difference between Judges and Kings is not as great as has been maintained“<sup>27</sup>. In diesem Punkt trifft sich Levin mit Blum, der, noch ein wenig deutlicher, feststellt, die Konzepte von Kulteinheit und Kultreinheit ließen sich zwar „konzeptionell ‚unterscheiden‘, aber sachlich und kompositionell nicht ‚scheiden‘“<sup>28</sup>. Damit ist die grundsätzliche Frage berührt, inwieweit das tendenzkritische Argument literar- und redaktionskritisch bemüht werden kann oder nicht. Unabhängig davon aber bleibt die grundlegende Frage bestehen, ja, sie stellt sich noch verschärft: Wenn denn Kultzentralisation und Erstes Gebot tatsächlich lediglich zwei Seiten der gleichen deuteronomistischen Medaille sein sollen, warum wird dann in Jos und Jdc nur die eine dieser beiden Seiten, in Reg aber ihrer beide ausgespielt? Wie sind ferner diejenigen Stellen in den Königebüchern zu beurteilen, bei denen eine literarkritische Differenzierung zwar möglich, aber nicht ‚zwingend‘ – und das ist sie ja nie – ist? Blum etwa führt als Beleg 1 Reg 16,30f. an, ein Stück aus der Bewertung Ahabs und meint dezidiert: „[D]er Vorwurf des Baalskultes in Samaria lässt sich hier literarkritisch nicht ausscheiden“<sup>29</sup>. An dieser Stelle freilich kann man auch anders urteilen, nicht zuletzt dann, wenn man die komplette Beurteilung Ahabs in Betracht zieht, die bis V. 33 reicht – denn zwischen V. 31 und V. 33 ist in der Tat kein Bruch zu spüren<sup>30</sup>. Dann aber lässt

26. Vgl. MÜLLER, *1 Samuel 1* (Anm. 16), S. 215 Anm. 34. Die Annahme, der Viergeschichtenquelle müsse noch irgendetwas anderes im Vorfeld von 1 Sam 13,2 angehängt haben, hängt mit dem Argument 6. zusammen.

27. LEVIN, *Cohesion* (Anm. 22), S. 135.

28. E. BLUM, *Das exilische deuteronomistische Geschichtswerk*, in STIPP (Hg.), *Das deuteronomistische Geschichtswerk* (Anm. 21), 269-295, S. 283.

29. *Ibid.*, S. 278.

30. Anders KRATZ, *Komposition* (Anm. 12), S. 169, der zwischen 16,29-31 und der Ergänzung in Vv. 32-33,34 unterscheidet; ebenso anders Levin, der 16,30-32 auf einer

sich der ganze Abschnitt diachron – und damit auch theologisch – durchaus begründet anders denn als einheitlich verstehen: V. 33b $\beta$  erscheint als eine klare Wiederaufnahme von V. 30<sup>31</sup>, die den gesamten Bereich der Verse 31–33 umfasst. Lässt man das Kriterium der Wiederaufnahme als einen wichtigen Marker für Wachstumsnähte an Texten zu, erscheint der gesamte auf die Verehrung des fremden Gottes Baal durch Ahab zielende Passus – freilich an dieser Stelle auch der Verweis auf die „Sünde Jerobeams“ – als sekundär. Kurz: Es ist nicht so, dass es keine Argumente dafür gäbe, die klar beobachtbare Unterscheidung zwischen Kultzentralisation und Alleinverehrung JHWHs auch redaktionsgeschichtlich auszuwerten. Die Metafrage nach der Evidenz stellt sich in diesem Fall der „Exegetik“<sup>32</sup> nicht stärker als bei gegenteiliger Argumentation.

(3) Levin vermisst in 1 Sam 1 ein Summarium der bisher sich ereignet habenden Geschehnisse, wie das für die Verbindung einstmals unabhängiger Überlieferungseinheiten typisch sei. Dabei verweist er auf Ex 1; Dtn 1–3 oder Jdc 1<sup>33</sup>. Die genannten Beispiele sind in der Tat einschlägig, doch darf man anzweifeln, dass sie die einzige Art und Weise wiedergeben, wie zu allen Zeiten der Genese des biblischen Textes bei der Übernahme kleinerer oder größerer Texteinheiten zu verfahren war. So sind etwa die mutmaßlich einst voneinander unabhängige Saul- und Davidüberlieferung nicht mittels eines Summariums, sondern mithilfe der sogenannten Aufstiegsgeschichte miteinander verbunden, die dafür nicht mehr als einen Vers (1 Sam 14,52) benötigt<sup>34</sup>. Auch der Übergang von Salomo zum mutmaßlichen Quellenstück der Königsannalen kommt ohne ein vergleichbares Stück aus, wie es sich, bei komplizierteren literarischen Verhältnissen, auch nicht zwischen der Priesterschrift und dem nichtpriesterschriftlichen Erzählstoff des Pentateuch finden lässt.

(4) Müller vermisst in 1 Sam 1 den einen oder anderen Verständnis Hinweis seitens der postulierten deuteronomistischen Redaktoren: „Could

Ebene sieht (vgl. Ch. LEVIN, *Die Frömmigkeit der Könige von Israel und Juda*, in J. PAKKALA – M. NISSINEN [Hgg.], *Houses Full of All Good Things: Essays in Memory of Timo Veijola* [SEJ, 95], Helsinki, Finnish Exegetical Society; Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 2008, 129–168, S. 140).

31. Vgl. 16,33b $\beta$  וַיֵּשׁ אַחַב בְּרֵעַמְרֵי הָרֶעַע בְּעֵינָי, mit 16,30, מֶלֶךְ יִשְׂרָאֵל אֲשֶׁר הָיָה לְפָנָיו, יהוה מכל אשר לפניו.

32. Für diesen Begriff vgl. E. BLUM, *Notwendigkeit und Grenzen historischer Exegese*, in ID., *Grundfragen der historischen Exegese: Methodologische, philologische und hermeneutische Beiträge zum Alten Testament*, hg. W. OSWALD – K. WEINGART (FAT, 95), Tübingen, Mohr Siebeck, 2015, 1–27, S. 27.

33. Vgl. LEVIN, *Cohesion* (Anm. 22), S. 135.

34. Vgl. KRATZ, *Komposition* (Anm. 12), S. 183; E. AURELIUS, *Wie David ursprünglich zu Saul kam (1 Sam 17)*, in Ch. BULTMANN – W. DIETRICH – Ch. LEVIN (Hgg.), *Vergegenwärtigung des Alten Testaments: Beiträge zur biblischen Hermeneutik. Festschrift für Rudolf Smend zum 70. Geburtstag*, Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 2002, 44–68, S. 65.

it not be expected that the editor of a literary work that began with this chapter would insert at least some hints about its theological purposes?<sup>35</sup>. Abgesehen von dem billigen möglichen Einwand, dass es grundsätzlich schwierig zu entscheiden sein dürfte, was von einem Autor oder Redaktor im Vorderen Orient zwischen dem sechsten und vierten vorchristlichen Jahrhundert an literarischen Mitteln bei der Eröffnung eines Werks erwartet oder nicht erwartet werden könne, mag man doch zurückfragen, welche vergleichbaren Erzählungsanfänge Müller hier im Blick hat. Vermutlich, aber das führt er nicht aus, denkt er an Noths Deuteronomisten und Dtn 1–3. Als Gegenbeispiel könnte man vielleicht auf 1 Chr 1 verweisen, ein Kapitel, das im Hinblick auf explizite theologische Lesehinweise eher zurückhaltend ist, oder, womöglich passender, auf Gen 1. An dieser Stelle liegt ohne Zweifel ein recht prominenter Erzählungsanfang auf – je nach Ansicht in dieser Frage – unterschiedlichen Ebenen vor. Es beginnen hier die Priesterschrift, der nachpriesterschriftliche Enneateuch, der Pentateuch, das Buch Genesis und der Tanakh. Gleichwohl dürfte es fraglich sein, dass sich in diesem Kapitel Hinweise eingetragen finden lassen könnten, die einem spezifischen theologischen Leseinteresse jeder dieser Redaktionsstufen zuzuordnen wären. *Mutatis mutandis* mag dies auch für den – mutmaßlich bereits vordeuteronomistisch existierenden – Anfang von 1 Sam 1 gelten: „It is theoretically possible that the first Deuteronomistic redaction simply found nothing to comment on in this narrative and thus left it unchanged“<sup>36</sup>.

(5) Ein weiteres Argument betont die bereits angesprochene Problematik, dass sich innerhalb von 1–2 Sam generell nicht allzu viel an eindeutigen Textbestand früher deuteronomistischer Provenienz identifizieren lassen will: „All redactional passages in 1 Sam 1–12 that can be called Deuteronomistic refer to a preceding period of judges, and there is not a single Deuteronomistic text that indicates that the Deuteronomistic History originally began in 1 Sam 1“<sup>37</sup>. Dies ist in der Tat eine wichtige Beobachtung und vielleicht das stärkste Argument Müllers. Genau diese Beobachtung ist es ja, die Knauf dazu führt, ein ältestes deuteronomistisches Werk ausschließlich in den Königebüchern zu identifizieren<sup>38</sup>, denn in der Tat zählen die von Müller hier ins Auge gefassten Stücke in 1 Sam 7; 8; 12 wohl eher nicht zu den ältesten deuteronomistischen

35. MÜLLER, *1 Samuel 1* (Anm. 16), S. 211.

36. *Ibid.*

37. *Ibid.*, S. 218.

38. Vgl. KNAUF, *Deuteronomistic Historiography* (Anm. 4), S. 397; auch Graeme Auld plädiert, ausgehend von zum Teil anderen Beobachtungen, für ein sukzessives Wachstum der Vorderen Propheten von Reg ausgehend nach vorne, vgl. u.a. G. AULD, *I & II Samuel: A Commentary* (OTL), Louisville, KY, Westminster John Knox, 2011, S. 15-17.

Passagen überhaupt<sup>39</sup>. Gleichwohl kann man die Absolutheit von Müllers Aussage in Frage ziehen, wenn man sich auch damit die bereits erwähnten definitonischen Schwierigkeiten aufhalsst. So gibt es Gründe, etwa Sauls Salbung zum גִּיד in 1 Sam 9,15-17; 10,1 deuteronomistisch zu nennen<sup>40</sup>, wie auch die Verbindung von 10,8 und 13,8-15a<sup>41</sup>. Beide Stellenzusammenhänge lassen nicht die geringste Verbindung zu einer Richterüberlieferung erkennen – beider Charakter als „deuteronomistisch“ ließe sich freilich trotz des weitgehenden Konsenses in dieser Frage auch diskutieren<sup>42</sup>. Unbeschadet davon lässt sich aber fragen, ob die Beobachtung Müllers als Argument für einen vordeuteronomistischen Zusammenhang zwischen dem heutigen Richter- und Samuelbuch taugt. M.E. lässt sie sich ebenso gut, wenn nicht vielleicht sogar ein wenig besser, genau in umgekehrtem Sinne auswerten: Spricht nicht die Tatsache, dass es ausschließlich vergleichsweise *späte* oder zumindest nicht die allerersten deuteronomistischen Hände sind, die sich darum bemühen, in 1 Sam eine Brücke zur Richterzeit zu schlagen, eher dafür, dass dieser Zusammenhang bis dato eben *noch nicht* bestand?

(6) Eine andere Anfrage an 1 Sam 1 als Erzählanfang – ob deuteronomistisch oder nicht – ist grundsätzlicherer Natur. Es ist die Frage, ob יְהִי, als Narrativform, per se konsekutiv angelegt sei und somit ausschließlich die Fortsetzung einer Erzählung, nicht aber deren Anfang markieren könne, präziser, in den Worten Erhard Blums: „In absoluten Textanfängen ist wohl יְהִי als partiell (hinsichtlich der Syndese) desemantisierter ‚Tempusmarker‘ bei vorangestellten Zeitangaben möglich (vgl. Rut 1,1); zur Einführung einer handelnden Person lässt es sich in dieser Position aber nicht belegen (s. zum Vergleich Ijob 1,1)“<sup>43</sup>. Dieser Einwand Blums würde natürlich jedes Glied einer „wayêhî ’iš collection“ gleichermaßen treffen. Entsprechend fügt Müller dieser angenommenen Viermännerquelle noch die Überlieferung um einen fünften, nämlich Gideon, hinzu<sup>44</sup>. Freilich stellt sich auch dann die Frage nach dem Anfang. Inwiefern der von

39. Zu 1 Sam 7 vgl. H. BEZZEL, *Samuel's Political Career*, in K. PYSCHNY – S. SCHULZ (Hgg.), *Debating Authority: Concepts of Leadership in the Hebrew Bible* (BZAW, 507), Berlin – New York, De Gruyter, 2018, 248-252; zu 1 Sam 12 vgl. AURELIUS, *Zukunft* (Anm. 8), S. 182; U. BECKER, *Wie „deuteronomistisch“ ist die Samuel-Rede in 1 Sam 12?*, in Id. – H. BEZZEL (Hgg.), *Rereading the Relecture? The Question of (Post)Chronistic Influence in the Latest Redactions of the Books of Samuel* (FAT, II/66), Tübingen, Mohr Siebeck, 2014, 133-147.

40. Vgl. BEZZEL, *Saul* (Anm. 6), S. 175 Anm. 108 und oben S. 196, Anm. 6.

41. Vgl. *ibid.*, S. 178.

42. Vgl. *ibid.*, S. 214 Anm. 81.

43. BLUM, *Das exilische deuteronomistische Geschichtswerk* (Anm. 28), S. 277 Anm. 42.

44. Vgl. MÜLLER, *1 Samuel 1* (Anm. 16), S. 215 Anm. 34.

Müller hierfür ins Spiel gebrachte Vers Jdc 6,11, „und es kam der Bote JHWHs“ (וּרְבֵא מִלֵּאךְ יְהוָה) weniger vom Einwand gegen einleitende Narrativformen getroffen werden sollte als וְיָהִי אִישׁ, erschließt sich mir nicht.

Aber ist der Einwand Blums überhaupt so zwingend und evident, wie er sich gibt? Aufgrund des vorhandenen – in der Tat nicht übermäßig großen – Datenbestandes<sup>45</sup>, der im Wesentlichen durch die Texte des Tanakh vorgegeben ist, kann man auch zu einer anderen Erkenntnis gelangen und – mit Blum gegen Blum – folgern: „Wie Erzählungsanfänge aussehen, belegen etwa 1Sam 1,1; Hi 1,1; Ruth 1,1“<sup>46</sup>. Tatsächlich basiert die jüngere Aussage Blums auf einem klassischen Zirkelschluss: Ein Erzählanfang lässt sich in dieser Logik „nicht belegen“, weil die belegten Erzählanfänge in Jdc 13,2; 17,1; 19,1; 1 Sam 1,1; 9,1 keine seien. Sie seien aber deshalb keine, weil וְיָהִי אִישׁ im Hebräischen als Anfang einer Erzählung nicht möglich sei. Hier beißt sich die Katze in den Schwanz. Anstatt auf Grundlage eines einzigen als normativ verstandenen Belegs (Hi 1,1)<sup>47</sup> ein grammatisches Gesetz über die Möglichkeit und Unmöglichkeit von Erzählanfängen im Hebräischen aufzustellen, ließe sich auch schlicht konstatieren, dass in 1 Sam 1,1 ebenso wie in 1 Sam 9,1 Charaktere die Bühne betreten, die dort bisher nicht zu sehen waren, und eine Geschichte erzählt wird, die man – eindeutig redaktionelle Teile ausgenommen – hervorragend verstehen kann, ohne auch nur die geringste Ahnung davon zu haben, dass es so etwas wie eine Richterzeit oder ein Richterbuch gegeben hat oder gibt. Mit anderen Worten: Hier liegt der Anfang einer Erzählung vor<sup>48</sup>. Inwiefern dieser Anfang „deuteronomistisch“ genannt werden kann, ist dann eine andere Frage.

45. Völlig zurecht weist Blum auf die methodologischen Schwierigkeiten hin, die sich aus diesem Umstand ergeben, vgl. BLUM, *Notwendigkeit* (Anm. 32), S. 2.

46. E. BLUM, *Die Komposition der Vätergeschichte* (WMANT. 57), Neukirchen-Vluyn, Neukirchener Verlag, 1984, S. 343 Anm. 11; vgl. auch W. GROSS, *Syntaktische Erscheinungen am Anfang althebräischer Erzählungen: Hintergrund und Vordergrund*, in J.A. EMERTON (Hg.), *Congress Volume Vienna 1980* (VT.S, 32), Leiden, Brill, 1981, 131-145, S. 135 Anm. 13.

47. Auf Jer 26,20, וְיָהִי אִישׁ הִיא, wird in der Diskussion merkwürdigerweise nicht verwiesen. Für eine erweiterte Aufstellung möglicher Varianten des Erzählansfangs mit *w-x-qatal* vgl. F.-E. FOCKEN, *Zwischen Landnahme und Königtum: Literarkritische und redaktionskritische Untersuchungen zum Anfang und Ende der deuteronomistischen Richtererzählungen* (FRLANT, 258), Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 2014, S. 129 Anm. 22.

48. Somit wäre umgekehrt aus der Feststellung des Erzählansfangs darauf zu schließen, dass וְיָהִי אִישׁ in dieser Funktion eine mögliche Variante ist als umgekehrt auf der Grundlage einer postulierten Regel 1 Sam 1 den Charakter als Anfang abzusprechen, vgl. in diesem Sinne GROSS, *Syntaktische Erscheinungen* (Anm. 46), S. 134f.

### 3. Die Frage einer vordeuteronomistischen „wayêhî 'îš collection“

Bisher wurde sich in diesem Beitrag kritisch mit den Argumenten gegen 1 Sam 1 als Beginn einer deuteronomistischen Samuel-Könige-Erzählung auseinandergesetzt. Nun soll es dezidierter um die von Levin und Müller ins Gespräch gebrachte vordeuteronomistische Sammlung aus vier bis fünf Erzählungen gehen. Die Beobachtung, die, neben einer losen geographischen Verbundenheit der jeweils aufgeführten Episoden, als Argument für deren enge Zusammengehörigkeit vorgebracht wird, ist kaum zu leugnen. Es liegt eben genau in der jeweils ähnlichen Eingangsformel<sup>49</sup>: „[I]t is not very likely that the similarity between the introductions to the four narratives is coincidental“<sup>50</sup>. Dem ist voll und ganz zuzustimmen. Dass eine Beziehung zwischen diesen Anfangsversen und den durch sie miteinander verbundenen Episoden besteht, ist wohl anzunehmen – aber auf welcher literargeschichtlichen Ebene dieser Zusammenhang besteht, ist damit noch nicht entschieden. Ferner wäre im Detail zu benennen, welche Bestandteile der einzelnen Erzählungen der postulierten Quelle angehört haben sollen. Mit Blick auf Saul etwa nennt Müller „the narrative of Samuel anointing Saul (1 Sam 9–10\*)“<sup>51</sup>. Hier gilt es, genauer hinzusehen und zu bestimmen, was das Sternchen bedeuten könnte. Denn einerseits gelangt die in 1 Sam 9,1 beginnende Erzählung um Saul innerhalb von Kapitel 10 an kein befriedigendes Ende, sondern zielt auf das Königtum, sei es, je nach literarischer Ebene, in 10,24; 11,24; 13,1 oder, meiner Meinung nach, über 11,1-11\* in 14,47<sup>52</sup>. Zum anderen aber ist in 1 Sam 9–10 der literarisch sekundäre Charakter des Namens „Samuel“ mit Händen zu greifen<sup>53</sup>, wie auch, wenn auch vielleicht weniger konsensual, der des Aktes der Salbung. „When Samuel is introduced in 9:14, the readers are expected to know who he is“<sup>54</sup>, stellt Müller fest, und er hat

49. Das ist dann aber auch ein weiterer Grund, warum Müllers Vermutung, der Gideonkranz habe ebenfalls zu dieser Sammlung gehört, die These einer „wayêhî 'îš collection“ eigentlich selbst schon wieder aufhebt.

50. MÜLLER, *1 Samuel 1* (Anm. 16), S. 214; vgl. LEVIN, *Cohesion* (Anm. 22), S. 136 Anm. 35.

51. MÜLLER, *1 Samuel 1* (Anm. 16), S. 215.

52. Vgl. BEZZEL, *Saul* (Anm. 6), S. 204f.

53. Vgl. die nach wie vor grundlegende literarkritische Analyse bei L. SCHMIDT, *Menschlicher Erfolg und Jahwes Initiative: Studien zu Tradition, Interpretation und Historie in Überlieferungen von Gideon, Saul und David* (WMANT, 38), Neukirchen-Vluyn, Neukirchener Verlag, 1970, S. 101; zu den unterschiedlichen Variationen der Schmidtschen These vgl. die Aufstellung bei BEZZEL, *Saul* (Anm. 6), S. 156-159. Das Kriterium der Unterscheidung zwischen dem „Gottesmann“ und „Samuel“ ist zentral und ergibt, konsequent angewandt und mit anderen Beobachtungen, eine Grundschrift aus 9,1.2a.3.4bβ.5aβ.b-8.10-12a.13aα (nur תמצאך אתו 14a.25b; 10,2-5aα.b.6aα.b.7.9b.10aα (vgl. *ibid.*, S. 177).

54. MÜLLER, *1 Samuel 1* (Anm. 16), S. 212.

damit absolut recht. Nur liegt dieser Auftritt Samuels in 1 Sam 9,14 nicht auf der Ebene der Grundschrift des Kapitels.

Anders stehen die Verhältnisse in 1 Sam 1, der Geburtsgeschichte Samuels. Hier zielt wohl bereits das älteste erreichbare Stratum<sup>55</sup> auf eine wortspielhaft angedeutete „absichtsvoll hergestellte, redaktionelle Verknüpfung zwischen beiden Männern“<sup>56</sup>: Der Zielpunkt von Samuels Geburtsgeschichte liegt in der etymologisch ja eher merkwürdigen Begründung „denn von JHWH habe ich ihn erbeten“ (כִּי מִיְהוָה שָׂאֵלְתִי, 1 Sam 1,20). Dieser Gebrauch der Wurzel שָׂאֵל ist wohl nicht anders denn als Vorverweis auf die Gestalt Sauls zu verstehen<sup>57</sup>. Die nähere Analyse der weiteren Samuelüberlieferung in 1 Sam 2f.; 7f.; 9f. führt aber ferner zu dem Ergebnis, dass a) die Gestalt des Samuel insgesamt gegenüber Saul literarisch sekundär ist und b) sich eine einstmals eigenständige mit der Gestalt des Nasiräers oder des Propheten oder des Richters aus Rama verbundene Überlieferung nicht ausmachen lässt<sup>58</sup>. Wenn man dem folgt, liegen also bereits die beiden in 1 Sam erhaltenen Stücke der „wayēhî 'îš collection“ auf unterschiedlichen literarischen Ebenen. Im eigentlichen Sinne quellenhaften Charakter hat dabei nur die Überlieferung um Saul. 1 Sam 1\* ist ihr sekundär vorgeschaltet<sup>59</sup>.

55. Zu finden in etwa in 1 Sam 1,1-2.5bβ.7b.8-9.(10a?).10b.13b.14-15.17a(b?).18a(?).18b-20; 3,19aα, vgl. H. BEZZEL, *Hannah's Prayer(s) in 1 Sam 1-2 and in Pseudo-Philo's Liber Antiquitatum Biblicarum*, in S. GILLMAYR-BUCHER (Hg.), *Transformations of Prayers during Persian and Hellenistic Times* (Ancient Israel and Its Literature), Atlanta, GA, SBL Press, im Druck – in leichter Veränderung meiner Auffassung aus BEZZEL, *Saul* (Anm. 6), S. 182-191 (dort 1,1-3a.4.5.7aα.b.8-10.12-15.17-20; 3,19aα). Für die hier behandelte Frage spielen diese Unterschiede freilich keine Rolle. Doch lässt sich hiermit ein weiteres Argument Knaufs gegen einen frühen dtr Zusammenhang Sam-Reg kontern. Knauf beobachtet in 1 Sam 1-3; 8 verschiedene Formen von „Late Biblical Hebrew“ und datiert aus diesem Grund entsprechend in die persische Zeit (vgl. E.A. KNAUF, *Samuel among the Prophets: „Prophetical Redactions“ in Samuel*, in EDENBURG – PAKKALA [Hgg.], *Is Samuel among the Deuteronomists?* [Anm. 1], 149-169, S. 155f.). Dies ist eine wichtige Beobachtung, sie trifft aber nicht für die oben rekonstruierte Grundschrift zu.

56. W. DIETRICH, *Samuel*. Teilband 1: *1Sam 1-12* (BK.AT, 8/1), Neukirchen-Vluyn, Neukirchener Verlag, 2011, S. 52\*.

57. Es verwundert daher nicht, dass Hylanders überlieferungsgeschichtlich zugespitzte These, 1 Sam 1 sei ursprünglich aus der Geburtsgeschichte Sauls selbst entwickelt worden (vgl. I. HYLANDER, *Der literarische Samuel-Saul-Komplex (1.Sam. 1-15): Traditionsgeschichtlich untersucht*, Uppsala – Leipzig, Almqvist & Wiksell, 1932, S. 13), breite Rezeption erfahren hat, vgl. u.a., wenn auch zurückhaltend – „perhaps“ – RÖMER, *So-Called Deuteronomistic History* (Anm. 3), S. 94.

58. Vgl. zur Analyse des sonst in diesem Zusammenhang angeführten Stückes 1 Sam 7,15-17a; 25,1 (vgl. P. MOMMER, *Samuel: Geschichte und Überlieferung* (WMANT, 65), Neukirchen-Vluyn, Neukirchener Verlag, 1991, S. 44-46), BEZZEL, *Samuel's Political Career* (Anm. 39), S. 252-257.

59. Diese These kommt dem von Graeme Auld vertretenen Modell des Wachstums nach vorne nahe. Auld freilich sieht bereits 1 Sam 9 als sekundäre Vorschaltung zum „Book of Two Houses“, das mit Sauls Tod eingesetzt habe. 1 Sam 1-8 bildeten eine weitere

Was Saul und Samuel recht ist, dürfte Simson und Micha – wie auch, von Levin und Müller unbestritten<sup>60</sup>, dem Leviten von Jdc 19,1b – billig sein: Ihre שׂוֹמְרֵי אֵימָה-Komplexe sind unterschiedlichen literarischen Schichten zuzuordnen, diachron mutmaßlich in der hier aufgeführten Reihenfolge<sup>61</sup>.

So sind Simson und Samuel über ihre Geburtsgeschichten selbstverständlich eng miteinander verbunden, vom Status des Nasiräers ganz zu schweigen. Hylanders Idee, überlieferungsgeschichtlich eine ursprüngliche Saulgeschichte aus Versatzstücken von Jdc 13 und 1 Sam 1 zu konstruieren<sup>62</sup>, trägt einer nicht zu leugnenden direkten Verwandtschaft der Texte Rechnung. Doch erneut ist zu fragen, auf welcher literarischen Ebene man sich hier bewegt: In 1 Sam 1 ist Samuels Weihe zum Nasirät klar sekundär<sup>63</sup> – und auch bei Simson kommt die Erzählung von seiner Geburt sehr gut ohne diese Züge aus<sup>64</sup>. Vielleicht wurden sie redaktionell aus der Notiz von seinem langen Haar in Jdc 16,17aα.b entwickelt<sup>65</sup>. Aus der Perspektive, dass (1) Simsons Geburtsgeschichte gegenüber dem Überlieferungskern um den löwenzerreißenden Helden sekundär erscheint<sup>66</sup>, und (2) der Kondensationskeim eines späteren Richterbuches sehr gut in einem von Josuas Tod zu Samuels Einsetzung eines Königs hinführenden Bestand des Gideonzyklus in Jdc 6–8\* gesehen werden kann<sup>67</sup>, erscheint

ergänzte Vorgeschichte (vgl. u.a. AULD, *I & II Samuel* [Anm. 38], S. 19). Freilich muss man, um 1 Sam 31 wie 1 Chr 10 zu verstehen, bereits wissen, wer Saul ist. In 1 Chr erfahren Leserin und Leser dies durch den Stammbaum Sauls in 1 Chr 8 und 9 (zur Problematik des Verhältnisses beider Stammbäume zueinander und zum Erzählanfang in 1 Chr 10 vgl. BEZZEL, *Saul* [Anm. 6], S. 85-97).

60. Cynthia Edenburg führt den postdeuteronomistischen Charakter von Jdc 19–21 eindrucksvoll vor Augen. vgl. EDENBURG, *Dismembering the Whole* (Anm. 2), S. 322-324; vgl. auch W. GROSS, *Richter übersetzt und ausgelegt* (HTK.AT), Freiburg i.Br., Herder, 2009, S. 825f. mit Plädoyer für eine im Kern „ursprünglich selbständige Erzählung aus nachexilischer Zeit“ (*ibid.*).

61. Vgl. für Jdc 19 als Fortschreibung von Jdc 17f., H. SAMUEL, *Von Priestern zum Patriarchen: Levi und die Leviten im Alten Testament* (BZAW, 448), Berlin – Boston, MA, De Gruyter, 2014, S. 335-337. Pfeiffer betrachtet freilich Jdc 17f. als auf Jdc 19 beruhend, vgl. H. PFEIFFER, *Sodomie in Gibeā: Der kompositionsgeschichtliche Ort von Jdc 19*, in A. HAGEDORN – H. PFEIFFER (Hgg.), *Die Erzväter in der biblischen Tradition: Festschrift für Matthias Köckert* (BZAW, 400), Berlin – New York, De Gruyter, 2009, 267-289, S. 285.

62. Vgl. HYLANDER, *Samuel-Saul-Komplex* (Anm. 57), S. 30f.

63. Vgl. DIETRICH, *1Sam 1–12* (Anm. 56), S. 46. In der weiteren Textgeschichte wird Samuels Nasirät dann weiter ausgebaut, vgl. 1 Sam 1,11.22 in LXX und 4Q51 wie auch Sir 46,13 (dazu BEZZEL, *Saul* [Anm. 6], S. 184).

64. Vgl. M. WITTE, *Wie Simson in den Kanon kam: Redaktionsgeschichtliche Beobachtungen zu Jdc 13–16*, in ZAW 112 (2000) 526-549, S. 529.

65. Vgl. dazu *ibid.*, S. 546.

66. Vgl. *ibid.*, S. 545f. Witte arbeitet die Geburtsgeschichte Simsons wie die Delila-Episode als sekundären Rahmen um einen Kern in Jdc 14,5–15,17 heraus.

67. Vgl. H. PFEIFFER, „*Retterbuch*“ und *Richterbuch*, in ZAW 127 (2015) 429-439, S. 438f.

Jdc 13,2 nicht als Bestandteil einer vordeuteronomistischen Quelle, sondern als – zweite – nachahmende und vorgeschaltete Reprise des Erzählbeginns von 1 Sam 9,1<sup>68</sup>.

Jdc 17f. wiederum, durch Ephraim klar mit 1 Sam 1 und durch Zora und Eschtaol (Jdc 18,2.8.11) klar mit Jdc 13,2.25 und 16,31 geographisch verbunden, ist wieder etwas Eigenes. Ob sich hier ein vordeuteronomistischer, noch nicht durch und durch von Polemik durchsetzter Kern wird herausarbeiten lassen, erscheint mir fraglich. „Ihr Spott, ihre Ironie und ihre Polemik sind überhaupt erst in einer bestimmten literarhistorischen Phase möglich und verständlich (vgl. das Levitenbild; Anspielung auf das dekalogische Bilderverbot u.a.m.)“<sup>69</sup>. Auch Sarah Schulz, die eine Grundschrift in Jdc 17,1-4.6 herausarbeitet<sup>70</sup>, sieht bereits auf dieser Ebene eine „Satire“<sup>71</sup>, in der „gegen das Pesel- und Massechaverbot aus Dtn 27,15“<sup>72</sup> verstoßen wird. Unbeschadet des Umstands, dass Schulz mit Blick auf den Zusammenhang Jos – Jdc – Sam für ein anderes entstehungsgeschichtliches Modell als das hier skizzierte plädiert<sup>73</sup>, zeigen ihre Textbeobachtungen doch deutlich den gegenüber den Erzählungen des Samuelbuches sekundären Charakter von Jdc 17–21\*.

Die Zusammenstellung von vier oder fünf Erzähleinheiten, die sich durch ihre gleichlautende Eröffnung mit **ויהי איש** auszeichnen, lässt sich also nicht auf eine vordeuteronomistische Quelle zurückführen, sondern eher als sukzessiv redaktionell gewachsen erklären. 1 Sam 9,1 bildet m.E. hierfür den Ausgangspunkt. Über 1 Sam 1 wurde Samuel dem Saul vorgeschaltet, mithilfe von Jdc 13,2 der Simsonszyklus in den nun womöglich bereits vorliegenden Richter-Samuel-Zusammenhang eingefügt; Jdc 17,1 und 19,1 konnten für ihre Polemiken die Formel bereits als geprägt und gut eingeführt übernehmen.

68. Auch Cynthia Edenburg wertet den Befund dahingehend aus, eine Verbindung von Richter- und Samuelbuch vor Einfügung von Jdc 17–21 anzunehmen, die über die – allerdings jeweils redaktionelle – gleiche Anfangsformel hergestellt worden sei (vgl. EDENBURG, *Dismembering the Whole* [Anm. 2], S. 300 Anm. 373).

69. U. BECKER, *Richterzeit und Königtum: Redaktionsgeschichtliche Studien zum Richterbuch* (BZAW, 192), Berlin – New York, De Gruyter, 1990, S. 254.

70. Vgl. ähnlich H. Samuel, der die Wiederaufnahme von 17,6 in 18,1a literarkritisch auswertet und damit den Leviten in Jdc 17f. als sekundär erkennt (vgl. SAMUEL, *Von Priestern zum Patriarchen* [Anm. 61], S. 330f.).

71. S. SCHULZ, *Die Anhänge zum Richterbuch: Eine kompositionsgeschichtliche Untersuchung von Ri 17–21* (BZAW, 477), Berlin – Boston, MA, De Gruyter, 2016, S. 186.

72. *Ibid.*, S. 142.

73. Sie kommt zu der Theorie, dass der Enneateuch gewissermaßen zweimal erfunden worden sei – einmal mit Jdc 2,6–16,31\* als Bindeglied zwischen Jos und Sam, ein weiteres Mal, unabhängig davon, mit Jdc 1; 17–21\* in dieser Funktion (vgl. zusammenfassend *ibid.*, S. 241).

## IV. 1 SAM 1: ANFANG WOVON?

Wenn dem so ist, so sind wir mit 1 Sam 1 in doppeltem Sinne wieder auf die Frage des Anfangs geworfen. 1 Sam 9,1 mag einmal eine selbständige Saulüberlieferung eröffnet haben und 1 Sam 1,1 einen Samuel-Saul- oder auch Samuel-Saul-David-Kranz<sup>74</sup>. Inwiefern aber kann davon gesprochen werden, 1 Sam 1 eröffne ein erstes „deuteronomistisches Geschichtswerk“? „Is Samuel among the Deuteronomists?“ Es sind die oben genannten, von Knauf und Pakkala angeführten Argumente fehlender deuteronomistischer Kohärenz zwischen Sam und Reg, die sich in der Tat nicht ohne weiteres entkräften lassen. Sollte man sich also auf das Knauf'sche Minimum einer deuteronomistischen Königerolle zurückziehen? „However, it is difficult to uncover a beginning point for this composition in the extant text“<sup>75</sup>. Ein möglicher Ausweg aus dieser Zwickmühle wäre, in der Tradition Noths, die Annahme, es seien im Laufe der Redaktionsgeschichte womöglich Textpartien verlorengegangen – nur eben nicht der ursprüngliche Abschluß der Hexateucherzählung, sondern der erste Anfang des deuteronomistischen Geschichtswerks<sup>76</sup>. Einen anderen Ausweg bildete die oben bereits mit Blick auf 1 Sam 1 ins Feld geführte Annahme, die ersten Deuteronomisten hätten schlicht keinen Grund gesehen, in der ihnen vorliegenden Erzählung über Saul, David und Salomo stärker redaktionell und theologisch bewertend einzugreifen<sup>77</sup>. Auch diese mögliche Antwort vermag, zugegebenerweise, nicht wirklich zu befriedigen.

Welche dieser beiden Annahmen plausibler oder weniger unplausibel erscheint, sei dahingestellt – aus methodischen Gründen würde ich die zweite der ersten vorziehen. Eine vordeuteronomistische „*wayēhi 'iš* collection“ aber kann als Argument gegen 1 Sam 1 als Erzählanfang nicht ins Feld geführt werden.

Friedrich-Schiller-Universität Jena  
Theologische Fakultät  
Fürstengraben 6  
DE-07743 Jena  
Deutschland  
hannes.bezzel@uni-jena.de

Hannes BEZZEL

74. Vgl. BEZZEL, *Saul* (Anm. 6), S. 193f.

75. MÜLLER, *1 Samuel 1* (Anm. 16), S. 220 Anm. 53.

76. Vgl. LEVIN, *Nach siebzig Jahren* (Anm. 14), S. 91.

77. vgl. oben S. 203.